

Aus dem Gemeindehaus
23. September 2019

Gemeindeverwaltung und Bauamt am 27. September 2019 geschlossen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und der Gemeinderat begeben sich alle zwei Jahre auf einen gemeinsamen Ausflug. Am Freitag, 27. September 2019 ist es wieder soweit. Die Büros der Gemeindeverwaltung wie auch das Bauamt bleiben daher an diesem Tag geschlossen. Für dringende Angelegenheiten ist über die Telefonnummer 056 201 40 65 ein Pikett-Dienst eingerichtet.

30. September/01. Oktober 2019 - Bolleraiweg gänzlich gesperrt, Bollstrasse für Lastwagen

Infolge Bauarbeiten am Bolleraiweg ist dieser von Montag 30. September bis Dienstag, 01. Oktober 2019, 07:00, Uhr für die Benützung gänzlich gesperrt. Die Bollstrasse ist während dieser Zeit mit Personewagen, nicht aber mit Lastwagen passierbar.

Steuern rechtzeitig zu zahlen lohnt sich

In den letzten Tagen haben Sie die Verfallanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres erhalten. Es wird Ihnen darin angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der allenfalls noch offene Restbetrag ist per 31. Oktober 2019 zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2019 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5,1% berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht im Dezember noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein, wenden Sie sich an das Steueramt. Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zins für Überzahlungen beträgt 0,1%.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2019 nicht möglich, wenden Sie sich an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Birmenstorf. Auf diese Weise kann in der Regel eine Abzahlungs-Lösung gefunden werden.

Verwenden Sie bitte für die Bezahlung der Steuern 2019 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine.

Wir danken Ihnen, dass Sie die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 bis zum 31.10.2019 begleichen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bis Ende Oktober 2019

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher per 30. Oktober 2019 vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden. Es gelten hierfür folgende Vorgaben:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von 4,50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2,50 m betragen.
- Bei Pflanzungen und Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenverzweigungen muss die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m und 3,00 m gewahrt bleiben. Einzelne, die Sicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen.
- Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden.